

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1

Produkt-Nr.: 0069084

Aktuelle Version: 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1

UFI:

D1Q4-80RR-U00U-883W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Epoxidharz
Versiegelung
Beschichtungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einza Farben GmbH & Co KG
Junkersstraße 13
30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einza.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan

p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(oxiranylmethyl)-.omega. (oxiranylmethoxy)-

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

D1Q4-80RR-U00U-883W

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise Konzentration	%
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan		Siehe Fußnote (2)	
	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 50,00 - < 70,00	Gew%
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxypropylether			
	3101-60-8 221-453-2 - 01-2119959496-20	Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1; H317	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
3	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(oxiranylmethyl)-.omega.-(oxiranylmethoxy)-			
	26142-30-3 - - -	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 5,00 - < 10,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5% Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1

Produkt-Nr.: 0069084

Aktuelle Version: 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****DNEL, DMEL und PNEC Werte****DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Name des Stoffs				CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,75	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,93	mg/m³
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether			3101-60-8 221-453-2	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	1	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	1,6	µg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	1,6	µg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,5	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	3,5	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	3,5	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	3,5	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

CAS- und EG-Nr. (Verbindungs-Nr.)					
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,5	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	89,3	µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,87	mg/m³
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether			3101-60-8 221-453-2	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,5	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,5	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	0,95	µg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	0,95	µg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,75	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,75	mg/m³

PNEC Werte

NEC Werte				
Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		1675-54-3 216-823-5	
	Wasser	Süßwasser	0,006	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,001	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,341	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,034	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,065	mg/kg Trockengewicht

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

	Kläranlage (STP)	-	10	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	11	mg/kg Nahrung
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether		3101-60-8 221-453-2	
	Wasser	Süßwasser	7,5	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,75	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	33,54	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	3,354	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	11,4	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
Flüssigkeit	
Farbe	
farblos	
Geruch	
charakteristisch	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	201 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	101 °C		
Zündtemperatur			
Wert	455 °C		
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit			
Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	2,3	hPa	
Bezugstemperatur	20	°C	
Bezugsstoff	CAS: 3101-60-8		
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	1,12	g/cm³	
Bezugstemperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	emulgierbar		
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
log Pow		2,64	- 3,78
Bezugstemperatur			25 °C
bezogen auf		pH 7	
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
log Pow			3,59
Bezugstemperatur			20 °C
Methode		OECD 107	
Quelle		ECHA	
Kinematische Viskosität			
Wert	1400	mPa*s	
Bezugstemperatur	20	°C	
Art	dynamisch		
Lösemitteltrennprüfung			
Nicht anwendbar			
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 420		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 425		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität			
Keine Daten vorhanden			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
Bewertung/Einstufung	Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Maus
Methode	OECD 429
Quelle	ECHA
Bewertung	sensibilisierend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether 3101-60-8 221-453-2
Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Maus
Methode	OECD 429
Quelle	ECHA
Bewertung	sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität		
Nr.	Name des Stoffs	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	216-823-5
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria	
Spezies	Salmonella typhimurium / Escherichia coli	
Methode	OECD 472	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg	oral	
Art der Untersuchung	In vivo mammalian germ cells - chromosome effects	
Spezies	Maus	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg	oral	
Art der Untersuchung	in vivo mammalian germ cell study: gene mutation	
Spezies	Ratte	
Methode	OECD 488	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität		
Nr.	Name des Stoffs	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	216-823-5
Aufnahmeweg	oral	
Art der Untersuchung	2-Generationen Reproduktionstoxizitätsstudie	
Spezies	Ratte	
Methode	OECD 416	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg	oral	
Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie	
Spezies	Kaninchen	
Methode	OECD 414	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität		
Nr.	Name des Stoffs	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	216-823-5
Aufnahmeweg	oral	
Art der Untersuchung	Toxizitätsstudie	
Spezies	Ratte	
Methode	OECD 453	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		
Nr.	Name des Stoffs	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	216-823-5
Aufnahmeweg	oral	
Spezies	Ratte	
Methode	OECD 408	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg	dermal	
Spezies	Maus	

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Methode	OECD 411
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LC50		7,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
EC50		1,1	- 2,8
Expositionsdauer			48
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
EC50		ca.	67,9
Expositionsdauer			48
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
NOEC			0,3
Expositionsdauer			21
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		

Algtoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

EC50	9,1	mg/l
Expositionsdauer	72	Std.
Spezies	Scenedesmus capricornutum	
Methode	EPA-660/3-75-009	
Quelle	ECHA	
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8
EC50	ca.	9
Expositionsdauer	72	mg/l
Spezies	Raphidocelis subcapitata	
Methode	OECD 201	
Quelle	ECHA	

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
IC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		3	h
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan	1675-54-3	216-823-5
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		5	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht leicht abbaubar		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
Wert		1,1	%
Dauer		28	d
Methode	OECD 301 D		
Quelle	ECHA		

Abiotische Abbaubarkeit

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan	1675-54-3	216-823-5
Art	Hydrolyse		
Halbwertszeit		86	Std.
pH-Wert		7	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode	OECD 111		
Quelle	ECHA		

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan	1675-54-3	216-823-5
log Pow	2,64	-	3,78
Bezugstemperatur		25	°C
bezogen auf	pH 7		
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
log Pow		3,59	
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	OECD 107		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Name des Produkts

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1

Produkt-Nr.: 0069084

Aktuelle Version: 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1

PBT-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN3082
IMDG	UN3082
ICAO-TI / IATA	UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
ICAO-TI / IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propane p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
IMDG - Klasse	9
Label	9
ICAO-TI / IATA - Klasse	9
Label	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO-TI / IATA	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Symbol "Fisch und Baum"
IMDG	Symbol "Fisch und Baum"
EmS	F-A, S-F
ICAO-TI / IATA	Symbol "Fisch und Baum"

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1**Produkt-Nr.:** 0069084**Aktuelle Version:** 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)			
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.			
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren			
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.			
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse			
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.			Nr. 3
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
			75
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen			
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:			E2
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)			
VOC-Gehalt	0 %		

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse

2

Quelle

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Handelsname: einza mix Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung Basis 1

Produkt-Nr.: 0069084

Aktuelle Version: 5.0.1, erstellt am: 11.06.2025

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

Prod-ID 671321